



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

---

Nr. 24

Freitag, 3. Juli

2015

---

## I N H A L T :

### A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Gewässer-  
ausbau Kalkwarf 8 / Stadt Emden ..... 410

### B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 11. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „Ellernfeld“ im Stadtgebiet Aurich..... 411

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 3. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „An der Waldschule“ im Ortsteil Egels..... 412

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 10. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „Östlich Rahester Postweg“ im Ortsteil Haxtum..... 413

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 5. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „An der Johanneskirche“ im Ortsteil Sandhorst ..... 414

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 4. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „Westlich Stürenburgweg“ im Ortsteil Tannenhausen..... 415

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 6. Berichtigung des Flächennutzungs-  
planes für den Bereich „Moorlandsmeer“ im Ortsteil Wallinghausen ..... 416

---

### A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

---

#### **Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Gewässerausbau Kalkwarf 8 / Stadt Emden**

Herr Janssen, Kalkwarf 8, Emden, hat einen Antrag nach § 68 WHG zum Gewässerausbau (Steganlage  
und Uferbefestigung) am Fehntjer Tief in der Gemarkung Emden, Flur 14, Flurstück 14/2, gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltver-  
träglichkeit (UVP) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neugefasst durch Bekanntmachung vom  
25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008  
(BGBl. I S. 2998) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 01.07.2015

**Stadt Emden**

Der Oberbürgermeister

---

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

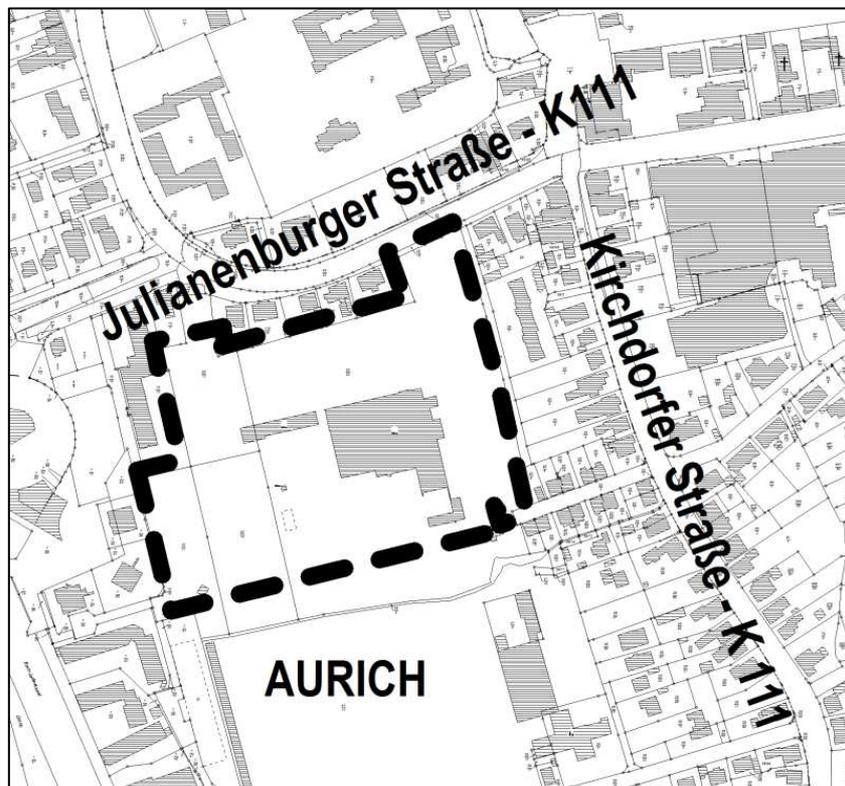
---

### **Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Ellernfeld“ im Stadtgebiet Aurich**

Der Rat der Stadt Aurich hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Ellernfeld“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 01.09.2011 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 28 vom 12. Juli 2013 trat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Ellernfeld“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Ellernfeld“** liegt im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zur Art und Nutzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Ellernfeld“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **11. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

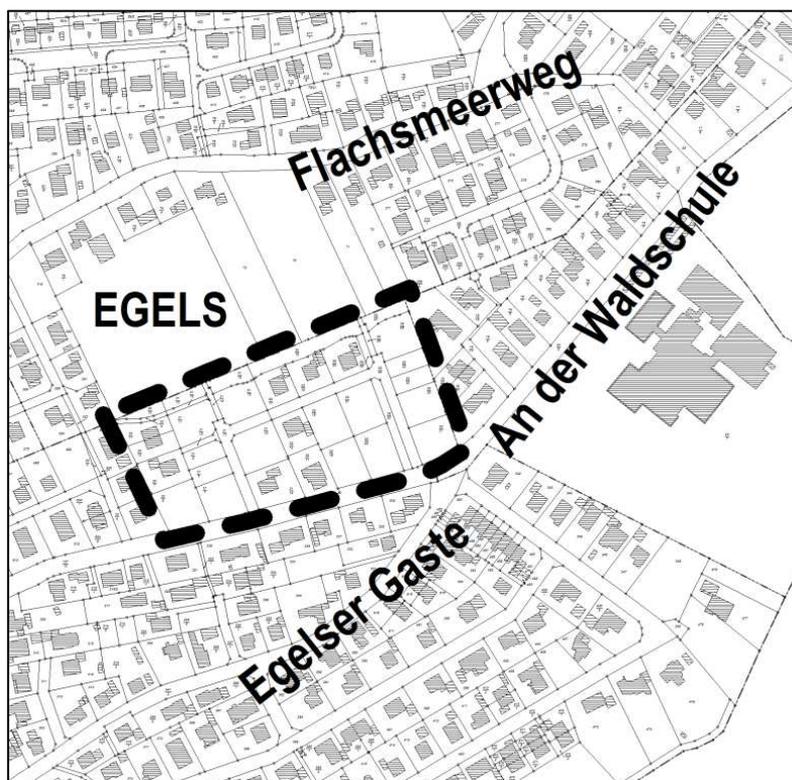
---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich**  
**3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**für den Bereich „An der Waldschule“ im Ortsteil Egels**

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 278 „An der Waldschule“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 03.09.2009 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 36 vom 30. September 2011 trat der Bebauungsplan Nr. 278 „An der Waldschule“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „An der Waldschule“** liegt in dem Ortsteil Egels im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zu Art der Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 278 „An der Waldschule“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

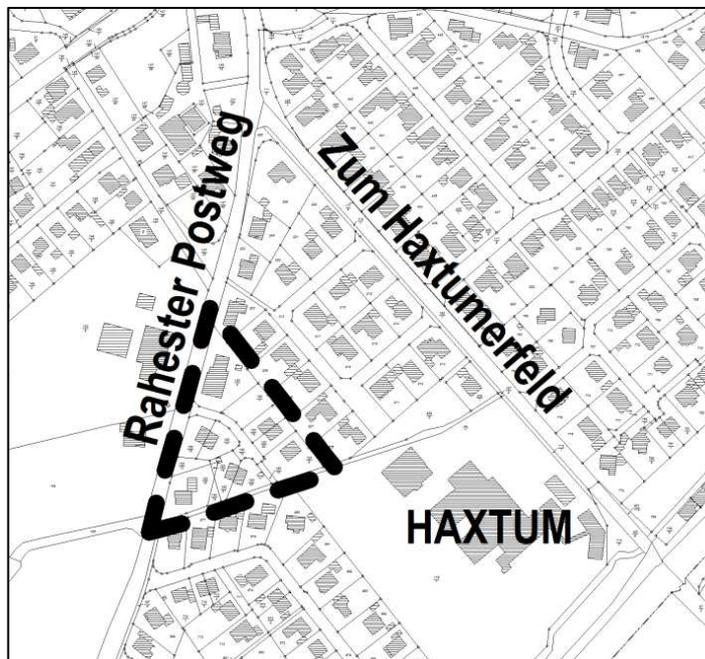
---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich  
10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Östlich Rahester Postweg“ im Ortsteil Haxtum**

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 313 „Östlich Rahester Postweg“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 01.09.2011 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 40 vom 28. Oktober 2011 trat der Bebauungsplan Nr. 313 „Östlich Rahester Postweg“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Östlich Rahester Postweg“** liegt in dem Ortsteil Haxtum im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zur Art der Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 313 „Östlich Rahester Postweg“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

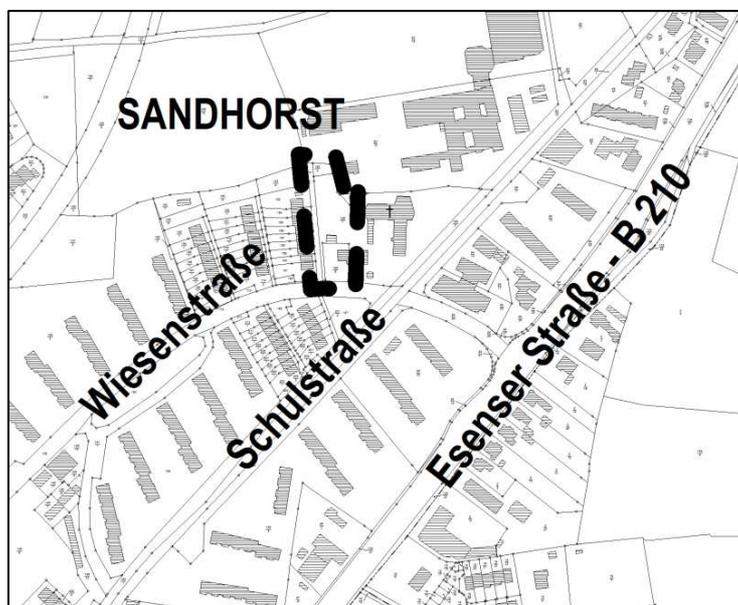
---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich**  
**5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**für den Bereich „An der Johanneskirche“ im Ortsteil Sandhorst**

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 304 „An der Johanneskirche“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 28.02.2013 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 43 vom 25. Oktober 2013 trat der Bebauungsplan Nr. 304 „An der Johanneskirche“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „An der Johanneskirche“** liegt in dem Ortsteil Sandhorst im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zur Art der Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 304 „An der Johanneskirche“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

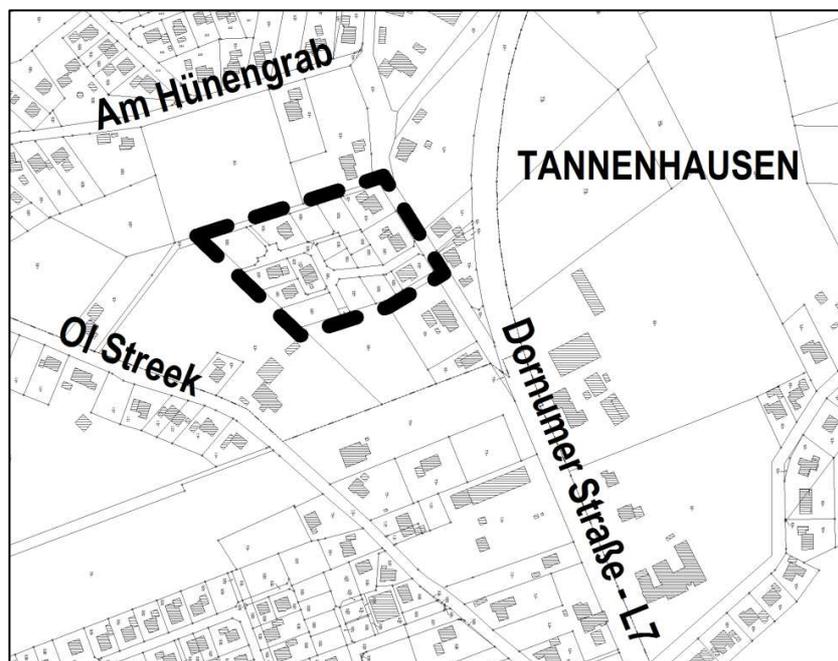
---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich**  
**4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes**  
**für den Bereich „Westlich Stürenburgweg“ im Ortsteil Tannenhausen**

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 299 „Westlich Stürenburgweg“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 26.08.2010 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 7 vom 25. Februar 2011 trat der Bebauungsplan Nr. 299 „Westlich Stürenburgweg“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Westlich Stürenburgweg“** liegt in dem Ortsteil Tannenhausen im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zur Art der Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 299 „Westlich Stürenburgweg“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

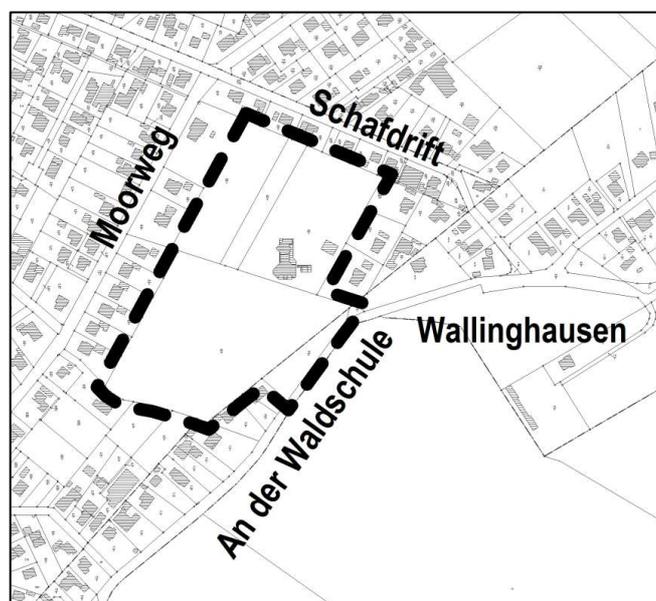
---

**Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Aurich  
6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Moorlandsmeer“ im Ortsteil Wallinghausen**

Der Rat der Stadt Aurich hat den Bebauungsplan Nr. 306 „Moorlandsmeer“ nebst Begründung, in seiner Sitzung am 26.08.2010 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19 vom 22. Mai 2015 trat der Bebauungsplan Nr. 306 „Moorlandsmeer“ in Kraft.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes verbindlich.



Der Geltungsbereich der **6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes „Moorlandsmeer“** liegt in dem Ortsteil Wallinghausen im Stadtgebiet Aurich.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung, der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe der Art verfügbarer umweltbezogener Informationen und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Bauleitplanung zu unterrichten und sich zu der Planung zu äußern.

Durch die **6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wurde die abweichende Festsetzung zur Art der Nutzung des Bebauungsplanes Nr. 306 „Moorlandsmeer“ im Flächennutzungsplan angepasst.

Die **6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes** wird im Rathaus der Stadtverwaltung Aurich, Bürgermeister- Hippen- Platz 1, 26603 Aurich im Fachdienst 21 – Planung, 2. OG unbefristet bereitgehalten und kann von jedermann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Aurich, den 18.06.2015

**Stadt Aurich**

Der Bürgermeister  
Windhorst

---

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.